

## Anerkennungs- und Förderpreis für Wissenschaft in der Palliativversorgung

der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin  
(Fassung 30.08.2024)

### Präambel

Zur Förderung der klinischen Wissenschaft in der Palliativversorgung verleiht die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) seit 1999 alljährlich auf ihren Jahrestagungen den „Anerkennungs- und Förderpreis für Wissenschaft in der Palliativversorgung“. Stifterin des Preises war bis 2018 die Firma Mundipharma GmbH, seit 2019 wird der Preis von der DGP gestiftet. Der Anerkennungs- und Förderpreis für Wissenschaft in der Palliativversorgung kann an Personen vergeben werden, deren wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsprojekte in besonderer Weise einen Beitrag zur Palliativversorgung leisten. Anerkennungs- und Förderpreis bedeutet, dass damit geleistetes wissenschaftliches Engagement anerkannt, aber auch die Weiterentwicklung relevanter Forschungsfragen, Forschungsprojekte sowie methodischer Aspekte im Kontext der Palliativversorgung gefördert werden sollen.

### Wer sich für den Wissenschaftspreis der DGP bewerben kann:

Der Preis wird vergeben an Personen oder Gruppierungen, deren wissenschaftliche Arbeiten bzw. deren Forschungsprojekte einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag zur Hospiz- und Palliativversorgung darstellen. Der Nachweis dazu muss durch eine einzelne wissenschaftliche Publikation erfolgen, deren Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Einreichung nicht mehr 12 Monate vor dem Stichtag (31. März des laufenden Jahres) zurückliegen soll. Die Forschungsarbeit soll einen wesentlichen wissenschaftlichen oder methodischen Beitrag für die Hospiz- und Palliativversorgung leisten und über den eigenen Bereich hinauswirken. Die Arbeiten können von Vertreter:innen aller in der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Berufsgruppen eingereicht werden.

### Bewerbungsverfahren:

1. In dem Auswahlverfahren werden ausschließlich Originalarbeiten, Systematic Reviews mit Meta-Analysen oder Arbeiten zur Forschungsmethodik berücksichtigt, die einen Bezug zur Hospiz- und Palliativversorgung haben und bereits wissenschaftlich in einem peer-reviewed Journal zur Publikation angenommen wurden. Sonstige Übersichtsarbeiten, Fallberichte, Studienprotokolle sowie Absichtsideen zu Projekten oder Projekte ohne zugehörige wissenschaftliche Publikationen können in der Preisvergabe nicht berücksichtigt werden.
2. Kern der Bewerbung soll eine einzelne und in einem peer-reviewed Journal publizierte Arbeit sein.
3. Diese Arbeit soll in Form einer pdf-Datei zusammen mit einer deutschsprachigen Zusammenfassung eingereicht werden und von einem Anschreiben begleitet werden.
4. Das Anschreiben soll begründen, warum die Arbeit als preiswürdig eingeschätzt wird.

5. Nur deutsch- oder englischsprachige Arbeiten können berücksichtigt werden. Eine primär englische Fassung muss eine einseitige Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte in deutscher Sprache beinhalten.
6. Alle Autor:innen müssen mit der Einreichung der Arbeit einverstanden sein, was durch Unterschriften aller Autor:innen belegt sein muss.
7. Es ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die Arbeit bisher nicht für einen anderen Preis angenommen worden ist und das Erscheinungsdatum der Publikation nicht länger als 12 Monate vor dem Stichtag zurückliegt.
8. Die Arbeit ist bis zum 31. März (Stichtag) des laufenden Jahres bei der Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin einzureichen (Adresse: Aachener Str. 5, 10713 Berlin, Email: [dgp@dgpalliativmedizin.de](mailto:dgp@dgpalliativmedizin.de)). Der Stichtag kann auf Beschluss des Vorstandes der DGP verlängert werden.
9. Der Eingang der Arbeit wird den Bewerber:innen innerhalb von 4 Wochen bestätigt.

### **Arbeit der Jury**

1. Nach Ablauf des Stichtages werden jedem Mitglied der Jury alle eingereichten Arbeiten zugesandt. Die Weiterleitung an die Jury erfolgt nach formaler Prüfung der Anträge und nur bei Einhaltung der oben genannten Formalien.
2. Die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeiten wird von einem Fachgremium vorgenommen. Die Jury besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die vom Vorstand der DGP jährlich vorgeschlagen werden. Bei der Auswahl der Jurymitglieder ist auf eine multiprofessionelle Zusammensetzung zu achten.
3. Der Vorstand der DGP wählt eine:n Vorsitzende:n.
4. Die Mitglieder der Jury bewerten die Arbeiten nach einem für inhaltliche und formale Kriterien festgelegten Punktesystem (siehe Bewertungskriterien) sowie durch eine Gesamtwürdigung.
5. Die Auswahl der preiswürdigen Einreichungen findet auf einer gemeinsamen Sitzung der Jury statt. Die Festlegung der zu prämierenden Arbeiten sollte einmütig erfolgen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
6. Die Jury kann auf die Zuerkennung des Preises verzichten.
7. Der Preis kann auch geteilt oder gewichtet verteilt werden.
8. Die Entscheidung der unabhängigen Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Mitglieder der Jury verpflichten sich, ihre Bewertung innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist abzugeben.

### **Preisvergabe**

Die Preisverleihung findet im Rahmen der Jahresveranstaltung (Kongress oder Mitgliedertag) der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin statt. Die Preisträger:innen oder von ihnen

benannte Stellvertreter:innen nehmen den Preis persönlich entgegen. Die Anreise und Übernachtung erfolgen auf eigene Kosten.

Die prämierte(n) Arbeit(en) werden im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt und darüber hinaus auf der Homepage der DGP sichtbar gemacht. Die Preisträger:innen werden zu diesem Zweck gebeten, der DGP Bilder/Fotos zu ihrem Projekt zur Verfügung zu stellen.

Der DGP ist es ein Anliegen, die ausgezeichneten Projekte und wissenschaftlichen Arbeiten auch im weiteren Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit vorzustellen, z.B. in einem DGP-Mitgliederdialog, im Rahmen der DGP-Jahresveranstaltung und/oder in der Zeitschrift für Palliativmedizin.

## **Bewertungskriterien**

### Inhaltliche Kriterien (20 Punkte, mind. 12 Punkte)

- Bezug zur Palliativmedizin
- Relevanz der Fragestellung
- Aktualität

### Wissenschaftliche Kriterien (40 Punkte, mind. 24 Punkte)

- Fragestellung
- Zielsetzung der Studie
- Aufbau der Studie /Methodisches Design
- Aufarbeitung des wissenschaftlichen Hintergrunds / Theoretischer Rahmen
- Durchführung der Untersuchung
- Datenqualität
- Auswertung
- Darstellung und Diskussion der Ergebnisse
- Internationaler Kontext
- Nachhaltigkeit der Forschungsergebnisse
- Weiterführende Forschungsfragen

### Formale Kriterien (15 Punkte, mind. 9 Punkte)

- Aufbau, Struktur (analog zu den Statuten, Bewerbungsverfahren Ziffern 1-6)
- Gestaltung (Sprache, Darstellung, Graphiken)
- Bibliografie

### Würdigung (25 Punkte, mind. 15 Punkte)

- Innovation
- Originalität
- Erkenntnisgewinn und Bedeutung für Wissenschaft und Praxis
- Gesamteindruck

## **DIE DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PALLIATIVMEDIZIN**

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP) steht als wissenschaftliche Fachgesellschaft für die interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung.

Mehr als 6.000 Mitglieder aus Medizin und Pflege wie auch aus Seelsorge, Psychologie, Sozialer Arbeit, Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Pharmazie, Künstlerischen Therapien, Ernährungstherapie und weiteren Berufsgruppen engagieren sich für eine umfassende Palliativ- und Hospizversorgung in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Gemeinsames Ziel ist es, für weitgehende Linderung der Symptome und Verbesserung der Lebensqualität zu sorgen – in welchem Umfeld auch immer Betroffene dies wünschen.

Kontakt: E-Mail: [dgp@palliativmedizin.de](mailto:dgp@palliativmedizin.de), Tel: 030 / 30 10 100 0, [www.palliativmedizin.de](http://www.palliativmedizin.de)